Freitag, 9. Februar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10187. — 1877.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ., durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 8. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in dritter Lesung die Zeughausvorlage unverändert, in zweiter Lesung den Etat des Ministeriums des Innern bis zu dem Titel über die Oberverwaltungsgerichte. Auf eine Anfrage des Abg. Berger über Einführung von Verwaltungsreformen in den westlichen Provinzen erklärt der Minister des Innern, der Zeitpunkt der Einführung dieser Reformen lasse sich vor Erledigung anderer wichtiger Dinge nicht vorherbestimmen. Dazu gehöre für die nächste Session die Städteordnung und das Communalsteuergesetz. Seiner Meinung nach müsse jedes Jahr ein Stück Reformarbeit erledigt werden und zwar da, wo der Boden dafür am geeignetsten sei; daß die West-Provinzen von der Reformgesetzgebung nicht ausgeschlossen werden sollten, sei selbstverständlich.

Berlin, 8. Februar. Die Einbringung des Gesetzentwurfs, betreffend die Theilung der Provinz Preußen, wird für morgen erwartet.

Das Herrenhaus genehmigte den Gesetzentwurf über die Umzugskosten der Staatsbeamten, indem es den Beschluß des Abgeordnetenhauses über die Verschmelzung der vierten und fünften Rangklasse ablehnte und die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung wiederherstellte.

Deutschland.

N. Berlin, 7. Febr. Aus dem Bericht der Staatsschulden-Commission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1875 sind die Bemerkungen über die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juni 1873 von Interesse. Auf Grund dieses Gesetzes war der Finanzminister ermächtigt 360 000 000 Mk. für bestimmte Eisenbahnen auszugeben. Diese Summe sollte, soweit sie nicht aus der französischen Kriegscontribution gedeckt werden konnte, durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufgebracht werden. Durch das drei Tage später publicirte Gesetz vom 5. Juni 1873 wurde indessen einmal auf die Kriegscontribution die Summe von 20 284 100 Thlrn. zum Zwecke der Tilgung älterer Staatsschulden angewiesen, sodann aber weiter angeordnet, daß diejenigen Ausgaben für Eisenbahnzwecke, zu deren Deckung nach dem Staatshaushaltsetat für das Jahr 1873 die Realisirung von Anleihen in Aussicht genommen worden, aus dieser Kriegscontribution entnommen werden sollten. Eine Nachweisung dieser Ausgaben findet sich in dem Rechenschaftsberichte vom Mai 1874 (Anlagen zu den stenographischen Berichten des Abgeordnetenhauses Seite 2111). Danach sind auf den vorliegenden Credit 22 241 000 Mk. bis zum 15. April 1874 aus der Kriegscontribution entnommen worden, so daß der Credit noch in Höhe von 337 759 000 Mk. verblieb. Der Entwurf zu dem Gesetze vom 5. April 1876 beziffert diesen Credit nur auf 313 953 007 Mk. 37 Pf. Die Differenz von 23 804 992 Mk. 63 Pf. ist, da Schuldverschreibungen auf diesen Credit in jener Zeit nicht ausgegeben wurden, wahrscheinlich durch eine weiterr Verwendung der Kriegscontribution bedeckt worden. Eine Nachweisung der Verwendung der Kriegscontribution seit dem 15. April 1874 ist bis jetzt nicht gegeben worden. Dagegen sind durch Gesetz vom 11. Juli 1876 2 845 000 Mk. und durch Gesetz vom 22. Juli 1876 6 000 000 Mk., zusammen also 8 845 000 Mk. auf die französische Kriegscontribution angewiesen worden. Gegen die ursprünglichen Festsetzungen in dem Gesetze vom 11. Juni 1873 steigert sich der Betrag der auf diesen Credit auszugebenden Schuldverschreibungen um die hier hervorgehobene Summe. Auf diesen Credit ließ sich der Finanzminister im Jahre 1876 Schuldverschreibungen in Höhe von 50 000 000 Mk. und zwar zur Hälfte mit Zinscoupons vom 1. October 1875, zur andern Hälfte mit Zinscoupons vom 1. April 1876 ab, geben. Die Verzinsung erfolgt zu 4½ Proc. Veräußert sind von diesen Schuldverschreibungen bis 21. Juni 1876 22 935 000 Mk. Der Erlös für die Generalstaatskasse betrug zusammen 23 997 097 Mk. 30 Pf. Ende September 1876 belief sich der Bestand der noch nicht veräußerten Schuldverschreibungen bei der Generalstaatskasse auf 20 966 700 Mk., bei der Hauptseehandlungskasse auf 5 925 000 Mk., zusammen auf 26 891 700 Mk. Zwischen dem 21. Juni und Ende September fand sonach noch eine Veräußerung von 173 300 Mk. in Schuldverschreibungen statt. Die Höhe des Erlöses ist zur Zeit noch nicht ersichtlich. Im Juli 1876 händigte die Hauptverwaltung der Staatsschulden dem Finanzminister auf diesen Credit ferner Schuldverschreibungen in Höhe von 100 000 000 Mk. nebst 4procentigen Zinscoupons vom 1. Juli 1876 ab aus. Ueber die Weiterbegebung der Anleihe und über den der Generalstaatskasse zugeflossenen Erlös aus dieser Anleihe erhellt zur Zeit nichts. In wie weit der Credit auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1873 noch nicht erschöpft sei, läßt sich mit Genauigkeit zur Zeit nicht übersehen. Die letzte Ueberweisung der französischen Kriegscontribution bezifferte sich auf ungefähr 19 400 000 Mk. Hiervon fanden, wie bemerkt, 8 845 000 Mk. eine anderweite Verwendung. Der Rest mit ungefähr 10 555 000 Mk. ist auf diesen Credit zu verrechnen, da nur der durch die französische Kriegscontribution ungedeckte Betrag durch Verausgabung von Schuldverschreibungen beschafft werden soll. Rechnet man diesen Betrag, sowie ferner die ausgeantworteten Schuldverschreibungen in Höhe von 150 Millionen Mk. von der früher nachgewiesenen Höhe des Credits mit 313 954 007 Mk. 37 Pf. ab, so ergiebt sich die ungefähre Höhe des noch schwebenden Credits auf etwas mehr als 150 Millionen Mk.

* Zur Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz geht der „N.-L. C.“ aus dem Neustädter Kreise in Oberschlesien folgende Mittheilung zu: „Sehr gespannt ist man hier auf eine Entscheidung des Bundesamtes für Heimatwesen, betreffend die Auslegung des § 30 sub b. des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juli 1870. (Die betreffende Stelle lautet: „Zur Erstattung der durch die Unterstützung eines hilfsbedürftigen Norddeutschen erwachsenen Kosten, soweit dieselben nicht in Gemäßheit des § 29 dem Ortsarmenverbande des Dienstortes zu Last fallen, sind verpflichtet: b. wenn der Unterstützte keinen Unterstützungswohnsitz hat, derjenige Land-Armenverband, in dessen Bezirk er sich bei dem Eintritte der Hilfsbedürftigkeit befand.“) In einer der ärmsten Gemeinden Oberschlesiens, unweit der österreichischen Grenze, ward im März v. J. ein in Lumpen gekleidetes, halb verhungertes, taubstummes, blödsinniges, männliches Individuum von etwa 17—18 Jahren durch einen Gensdarmen aufgegriffen, und dem Ortsarmenverbande zur vorläufigen Verpflegung übergeben. Sichtbare Spuren körperlicher Mißhandlungen und das scheue Wesen deuteten darauf hin, daß das unglückliche Individuum überall weggejagt sein mochte. Nachdem man sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, durch Vernehmung des taubstummen Idioten irgend welche Auskunft über dessen Nationalität, Heimath, Familie, Aufenthaltsörter ꝛc. zu erlangen, und alle seitens der Behörden angestellten Recherchen in öffentlichen Blättern erfolglos geblieben waren, wurde etwa nach siebenmonatlicher Verpflegung des Idioten der Landarmenverband angegangen, diese Last dem Ortsarmenverbande abzunehmen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil, „wenn auch in diesem besonderen Falle zugegeben werden müsse, daß es unmöglich sei, das Domicil zu ermitteln, doch nach dem Wortlaut des Gesetzes dieser Nachweis nicht genüge, sondern daß der Beweis geführt werden müsse: daß das Individuum überhaupt kein Domicil habe.“ In der bei dem Breslauer Bezirksverwaltungsgericht angestellten Klage wurde mit Bezugnahme auf den § 70, Thl. I. Tit. IV. des Allgemeinen Landrechts auf die offenbare Absicht des Gesetzes provocirt, welche im Interesse der Menschlichkeit den Orts-Armenverbänden in jedem Falle die Abnahme der durch Zufall ihnen aufgebürdeten Verpflegungslast in Aussicht gestellt wissen wolle, nämlich: wenn der Unterstützungswohnsitz zu ermitteln sei, von diesem letzten; und wenn das nicht möglich sei, vom Land-Armenverband. Sollte das Bundesamt für Heimathwesen gleichfalls den Orts-Armenverband verurtheilen und nicht den Land-Armenverband, so würde die Last dem Orts-Armenverbande niemals abgenommen werden, die unglücklichen Hilfsbedürftigen würden, trotz der Gensdarmerie, nirgends Aufnahme finden, im Elend umkommen, und somit die Absicht des Gesetzes verfehlt.“ Wir können — bemerkt die „N. L. C.“ — uns der Ansicht nur anschließen, daß jene Auslegung der Absicht des Gesetzes zuwiderläuft, und hoffen einstweilen, daß das Bundesamt für das Heimathwesen dieselbe nicht bestätigen wird. Im Uebrigen wird es seine Schwierigkeiten haben, für so ganz ausnahmsweise Fälle, wie den vorliegenden, im Gesetze besondere Vorsorge zu treffen; der Gesetzgeber wird sich eben immer mehr oder weniger darauf verlassen müssen, daß die Gesetze nach dem Geist, nicht nach dem Buchstaben gehandhabt werden.

* Aus den Anfragen, welche in der Gruppe des Abgeordnetenhauses für den Cultusetat gestellt worden sind, bezw. aus der Beantwortung, welche dieselben gefunden haben, ist noch Folgendes von allgemeinerem Interesse: Auf die Frage des Abg. Röckerath: „Wie hoch beläuft sich der Betrag der für die Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute bei den früheren Etatsberathungen bewilligten, aber bis zum Ende des Jahres 1876 nicht zur Auszahlung gelangten Gelder? In welcher Weise sind diese Gelder angelegt worden?“, wurde die Antwort ertheilt: „Die erstere Frage läßt sich erst beantworten, wenn die Finalabschlüsse pro 1876 fertig gestellt sind. Die Regierungs- und Bezirkshauptkassen sind mit Weisung versehen, so schleunig als möglich die erforderlichen Anzeigen hierher gelangen zu lassen, wonächst der Landesvertretung wie im vergangenen Jahre eine bezügliche Nachweisung mitgetheilt werden wird. Die in Folge der Einstellung nicht zur Zahlung gelangten Beträge werden, soweit sie der Vorschrift des Absatz 1, § 9 des Gesetzes vom 22. April 1874 unterliegen, bei der Generalstaatskasse angesammelt. Eine Anlegung findet nicht statt“. Auf die weitere Anfrage, ob die Kgl. Staatsregierung für katholische höhere Mädchenschulen, deren Leitung bis jetzt in der Hand der Schulschwestern gewesen, und deren Bedürfniß die noch gegenwärtig erhebliche Frequenz bekundet, die weitere Concession für den Fall zu ertheilen Willens sei, daß im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen qualificirte Bewerber eine solche erbitten sollten, wurde seitens der Regierung erklärt: „Wo durch die Ausführung des Ordensgesetzes vom 31. Mai 1875 die Auf-

---

Des Türken Haus- und Eheleben.

Als Gradmesser der Cultur eines Volkes hat man, seit man die ökonomischen Wissenschaften zu einem besondern Studium erhoben, die sonderbarsten Gegenstände aufgestellt, ist man doch auch u. A. auf die Seife verfallen. Wie sich diesem Culturmesser gegenüber das türkische Volk verhalten mag, wissen wir nicht; legen wir jedoch, wie dies der Vertreter der Londoner „Times“ in Konstantinopel, Dr. Pear, in einem seiner jüngsten Berichte thut, an dasselbe einen Maßstab, den als untrüglichen wohl Jedermann anerkennen muß, den nämlich des häuslichen und Ehelebens, so sinkt es zu einer Stufe culturellen Verfalles hinab, wie ihn von den Europa bewohnenden Völkern wohl keines aufzuweisen hat. Dr. Pear ist bekanntlich der Erste gewesen, der die Augen des Abendlandes auf die bulgarischen Greuel hinlenkte. Seine scharfe Beobachtungsabe, sein vorurtheilsloser Blick und das ihm eigenthümliche Talent der Darstellung machen ihn zu einem Sittenschilderer, dessen Berichte ebenso sehr den Eindruck unverfälschter Wahrheit machen, wie sie uns durch ihre geist- und lichtvollen Ausführungen anziehen. Die „Frankf. Ztg.“ entnimmt dem Artikel Pear's Folgendes:

Nach Dr. Pear existirt eigentlich ein häusliches Leben bei dem türkischen Volke gar nicht. Diesem Umstande schreibt er lediglich den Verfall der Türkei, die sich stets mindernde Bevölkerungszahl, die mit dem Aufblühen der benachbarten christlichen Staaten gleichen Schritt haltende Verarmung des Volkes, seine Unwissenheit und gänzliche Unfähigkeit, sich der Civilisation des Westens theilhaftig zu machen und die politische Ohnmacht zu, die das einst so mächtige türkische Staatswesen heut zu Tage charakterisirt. Dabei abstrahirt der englische Gelehrte seine Beobachtungen hauptsächlich von der wohlhabenderen Klasse der Bevölkerung, den Paschas, Beys und Regierungs-Beamten. Die genannten Kategorien fassen beinahe alles in sich, was in anderen Ländern den Kern der oberen und mittleren Volksklassen bildet. Was von ihnen gilt, läßt sich ohne Weiteres auch auf die übrigen Klassen der Bevölkerung übertragen, denn wie anderwärts spiegelt auch in der Türkei das Leben der Reichen und Wohlhabenden dasjenige ab, was die unteren Volksschichten sich als ihr Ideal erträumen.

„Unter „häuslichem Leben“ sagt der Berichterstatter, verstehe ich etwas mehr als das bloße Beisammenleben unter einem Dache. Ich verstehe darunter den häufigen Verkehr der einzelnen unter ein und demselben Dache vereinigten Familienglieder und alles, was mit diesem Verkehre in Verbindung steht oder als Wirkung desselben erscheint. Gehen wir von dieser Voraussetzung aus, so finden wir im Leben des türkischen Volkes kaum eine Erscheinung, die auf den Namen „häusliches Leben“ Anspruch erheben dürfte. Das türkische Haus besteht aus zwei Theilen, einem für die Männer, dem Selamlik, und einem für die Frauen, dem Haremlik. Beide bilden in der Regel die Flügel des Hauses, die durch eine mittlere Verbindungshalle geschieden werden. So hat jedes der Geschlechter seine besondere Wohnstätte. Das Ueberschreiten der Grenzen ist ohne besondere Erlaubniß weder dem einen noch dem andern Theile gestattet. In europäischen Familien beginnt das häusliche Leben in der Regel mit dem Frühstücke. Ein gemeinsamer Tisch vereinigt, wie das auch bei den andern Mahlzeiten der Fall ist, Männer, Frauen und Kinder; der gemeinsame Tagesverkehr findet seinen natürlichen Ausgangspunkt und die bloße Thatsache des Beisammenseins nöthigt der Art und Weise des Essens einen gewissen Anstand auf. Anders in der Türkei. Bei den unteren Klassen wartet das Weib dem Manne bei Tische auf, darf sich jedoch nicht zu ihm niedersetzen. In den türkischen Häusern werden die Mahlzeiten nicht gemeinsam eingenommen. Mann und Frau sitzen nicht an demselben Tische, und es läßt sich kaum behaupten, daß sie ihre Nahrung auf eine anständige Weise zu sich nehmen. Man kann, als Mann sowohl wie als Frau, auch ohne daß man den Gebrauch von Messer und Gabel kennt, beim Essen einen gewissen Sinn für Reinlichkeit entwickeln, jedenfalls ist aber der Gebrauch von Messer und Gabel ein großes Förderungsmittel der Reinlichkeit bei Tische. Ein Türke, der im Staate eine ansehnliche Stelle einnimmt, nimmt ungenirt aus der gemeinsamen Schüssel eine Hand voll gekochten Reis, drückt durch mehrfaches Quetschen alles Wasser aus demselben hinaus und schiebt den Brocken irgend einem bevorzugten Gaste als besondere Gunstbezeugung in den Mund. Der Türke entwickelt bei dem Essen eine Unreinlichkeit, die offenbar nur daher stammt, daß Männer und Frauen getrennt speisen. Der einzige Zweck des Essens ist ihm Stillung des physischen Bedürfnisses. Kleine Tischchen stehen, meist ungedeckt, umher, nach Belieben fährt Jeder mit seinen Fingern in die Schüssel, all und jede der kleinen Bequemlichkeiten, ohne die ein Europäer das Essen sich gar nicht denken kann, fehlt; man sieht eben, daß man es mit einem Volke zu thun hat, das daran gewöhnt ist, seine Nahrung zu sich zu nehmen ohne jede Rücksicht darauf, wie es geschieht. Was von dem Frühstücke gilt, findet auch auf alle anderen Mahlzeiten seine Anwendung. Die civilisatorische Wirkung, welche die Vereinigung der einzelnen Mitglieder auf das Leben der ganzen Familie ausübt, die Reinlichkeit, die man nothgedrungen auf die äußere Erscheinung verwenden muß, das gemeinsame Gespräch, das sich entspinnt, alles das sind Dinge, von denen das Familienleben des Türken nichts kennt. Die Wahrheit ist eben, daß die Scheidung der Weiber von den Männern absolut Alles zerstört, was auf den Namen des „Familienlebens“ Anspruch machen könnte und daß das Dasein des Türken in seiner Häuslichkeit ein freudenloses und geisttödtendes ist.“

Wie bei allen Völkern, glaubt Dr. Pear, daß auch bei den Türken das häusliche Leben ganz durch die Stellung bedingt werde, die das Weib im socialen Leben einnehme. Schlimmer als in der Türkei kann dieselbe kaum irgendwo sein. Das Weib ist dem Türken Sclavin, in gewissem Sinne daher nur — Waare. Beide Geschlechter erkennen an, daß ein Weib sein gleichbedeutend ist mit: sich in einer untergeordneten Stellung befinden. Wenn ein höflicher Türke von seiner Frau spricht, bittet er förmlich um Entschuldigung, daß er dies thut. „Sie werden entschuldigen, daß ich von so etwas spreche, doch ich habe eine Frau, und diese u. s. w.“ Er hält es für unhöflich, die bloße Thatsache zu erwähnen und würde sich nie beikommen lassen, Jemanden nach seiner Frau zu fragen oder auch nur anzudeuten, als wisse er, daß man sich etwas so wenig Rühmenswerthes, wie den Besitz einer Frau, habe zu Schulden kommen lassen. Darum weiß der Türke an dem Weibe auch nur äußerliche Vorzüge zu schätzen, die Heirath ist ihm ein Geschäft, das er etwa so betreibt, wie er den Kauf eines Maulthieres oder eines Pferdes betreiben würde.

Daß der Türke sein Weib schlecht behandle, kann man nicht sagen. Er ist im allgemeinen weder böswillig noch grausam und eigentlich ein guter Ehemann. Das ganze Unglück der Frau kommt von ihrer Stellung her. Da Mann und Frau sich Tags über wenig sehen, ist Anlaß zu Streitigkeiten eben nicht geboten. Doch sie ist ein Weib, vielleicht direct vom Sklavenmarkt geholt — denn es ist eine Illusion, wenn man glaubt, der Sklavenhandel habe in der Türkei aufgehört — und deshalb ist und bleibt ihr das Merkmal der Unterthänigkeit aufgedrückt. Besitzt sie kein Vermögen, so ist sie in allen Stücken die Sklavin des Mannes. Etwas besser gestaltet sich ihr Loos, wenn sie die Tochter eines wohlhabenden Mannes ist. Das Gesetz betrachtet die Ehe als ein bloßes Zusammenleben, von einer Gemeinschaft ist nicht die Rede, die Frau behält ihr Vermögen und kann nach Belieben dem Manne einen Theil desselben zuwenden. Die Tochter des armen Mannes kann dagegen auf ein Recht irgend welcher Art kaum Anspruch erheben.

Wie sich unter diesen Verhältnissen der Bildungszustand des Weibes gestaltet, läßt sich unschwer ermessen: Anforderungen werden nicht gestellt. Ungebildet tritt das Weib in die Ehe und im Haremlik ist ihr jede Gelegenheit benommen, sich selbst weiter auszubilden. „Ich habe eine Engländerin gekannt“, sagt Dr. Pear, „die an einen Mohamedaner verheirathet war und daher besser als vielleicht sonst Jemand Gelegenheit hatte, das innere Leben des Harems kennen zu lernen. Diese sagte mir, man könne sich kaum einen Begriff von der geisttödtenden Oede des Haremlebens machen. Weder von geselligen Mahlen, noch von Büchern, noch von Musik oder Spiel wisse man dort etwas; Klatsch und Skandal, das ist die einzige Unterhaltung. Träge fließt Tag auf Tag dahin, und glücklich ist diejenige zu preisen, die ihr Leben in einem traumartigen Zustande zwischen Wachen und Schlafen in halbem Selbstvergessen verbringen kann. Ich habe von dem Mangel an Erziehung bei den türkischen Frauen gesprochen. Es giebt gleichwohl vereinzelte Beispiele, daß wohlhabende Türken sich der Erkenntniß nicht verschließen konnten, daß die Unwissenheit ihrer Frauen der einzige Grund des Verfalles der Nation sei. Sie haben daher versucht, den andern mit gutem Beispiel voranzugehen und ihren Töchtern eine Erziehung geben zu lassen. Einige ließen sich Erzieherinnen in ihr Haus kommen, andere sandten sogar ihre Töchter zu ihrer Ausbildung nach Europa. Die Erziehung jedoch, die sie erhielten, machte sie ungeeignet für das Haremleben und englische Damen haben mir von Fällen erzählt, daß derartig nach europäischer Weise erzogene Türkinnen es ihren Vätern als die größte Grausamkeit anrechneten, daß dieselben sie in dieser Weise erziehen ließen, wenn sie doch für das Haremleben bestimmt sein sollten. Ueber die Sittenzustände des Haremlebens habe ich mich bis jetzt noch nicht ausgesprochen. Ich glaube auch, daß türkische Sittenzustände im Allgemeinen sich nicht zur Erörterung in Zeitungsartikeln eignen. Um jedoch das häusliche Leben in der Türkei würdigen zu können, möge auf ein paar Thatsachen angespielt werden. Diejenigen, welche von diesem Leben so viel gesehen haben, wie Engländer überhaupt sehen können, haben mir die Versicherung gegeben, daß die so beliebten Schattenspiele Schaustellungen sind, wie man sie in der gemeinsten Londoner Diebsspelunke nicht zu veranstalten wagen würde, daß aber nichtsdestoweniger Frauen und Kinder denselben beiwohnen. Einen bessern, weit umfassenderen Begriff von dem Zustande moralischer Bildung in der Türkei, mag die Sprache abgeben, deren sich insgemein Männer, Frauen und Kinder bedienen. Damen, welche von Diamanten strotzen,

lösung einer katholischen höheren Mädchenschule nothwendig geworden ist, und das Bedürfniß des ferneren Bestandes einer solchen außer Zweifel steht, wird die Erlaubniß zu deren Fortführung bezw. Wiedereröffnung an Personen, welche den durch die Instruction vom 31. Dezember 1839 und deren Ergänzungen vorgeschriebenen Bedingungen genügen, ertheilt. Es ist in dieser Richtung bereits zu wiederholten Malen Verfügung getroffen worden." — Zu den Ausgaben für das Volksschulwesen wurde gefragt: „Ist durch den gegenwärtigen Stand der Gehaltszulagen für ältere Lehrer nach der Ansicht der Königl. Staatsregierung diese Angelegenheit zum Abschluß gebracht, oder liegt es in deren Intentionen, diese Zuschüsse weiter zu erhöhen und durch das demnächst zu erlassende Unterrichtsgesetz in bestimmter Weise zu regeln?" Die Antwort lautet: „Zu Dienstalterszulagen sind bewilligt worden: durch den Staatshaushaltsetat 1873: 700 000 Thaler. Ueber die Vertheilung derselben disponirt die Circularverfügung vom 18. Juni 1773 (Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung, Seite 470 ff.) Durch den Staatshaushaltsetat 1874 sind zu demselben Zweck weitere 400 000 Thlr. bewilligt worden. Diese werden von Jahr zu Jahr nach Bedarf zur Ergänzung der 1873 vertheilten 700 000 Thlr. vertheilt. Ueber die Vertheilung disponirt die Circularverfügung vom 9. Juli 1874 (Centralblatt, Seite 541 ff.). Die Grundsätze für die Verwendung sind unverändert geblieben, nur sind die Sätze für Lehrer von 30 Thlr. und 40 Thlr. auf 30 Thlr. und 60 Thlr., für Lehrerinnen von 12 Thlr. und 24 Thlr. auf 20 Thlr. und 40 Thlr. erhöht worden. Hiermit ist diese Angelegenheit für einstweilen zum Abschluß gebracht zu erachten; es liegt nicht in der Absicht, die Sätze der Dienstalterszulagen in der bisherigen Weise zu erhöhen, vielmehr wird die abschließende Regelung dieser Angelegenheit dem Unterrichtsgesetze vorbehalten bleiben müssen." Weiter wurde die Frage gestellt: „Wird bei Gewährung von Dienstalterszulagen an Elementarlehrer bei Prüfung der Frage: ob das Gehalt des betreffenden Lehrers für eine auskömmliches bezw. reichliches zu erachten, nur das Einkommen der Schulstelle oder das gesammte Einkommen des betreffenden Lehrers inclusive des Einkommens als Cantor oder Küster u. s. w. berücksichtigt?" Die Regierung antwortet: „Der Umstand, daß das Stelleneinkommen ein auskömmliches ist, ist nach den dieserhalb bestehenden Bestimmungen überhaupt kein Grund für die Ausschließung eines Lehrers von der Dienstalterszulage. Letztere soll gemäß Nr. 4, Titel a. der allgemeinen Verfügung vom 18. Juni 1873 (Centralblatt 1873, Seite 470) nur dann nicht gewährt werden, wenn das Stelleneinkommen für reichlich erachtet werden muß. Das Letztere ist als vorhanden jedenfalls dann anzusehen, wenn das Einkommen der Stelle den doppelten Betrag des für dieselbe arbitrirten oder noch zu arbitrirenden Minimalsatzes erreicht. Die Einnahmen aus Nebenämtern sind hierbei in dem nach den bestehenden Bestimmungen zu arbitrirenden Maße auf das Einkommen der Lehrerstelle anzurechnen."

— Auf eine Anfrage des Commissariusdes Abgeordnetenhauses, was zur Organisation des Mädchenunterrichts seitens der Staatsregierung geschehen sei, hat der Vertreter der Staatsregierung folgende Antwort ertheilt: Der Mädchenunterricht wird, so weit er innerhalb der Grenzen des Volksschulunterrichts bleibt, in derselben Weise geordnet, wie der Unterricht der Knaben. Der über die Ziele der Volksschule hinausgehende Unterricht wird den Mädchen in mittleren und höheren Mädchenschulen ertheilt, welche der Beaufsichtigung des Staates in derselben Weise wie die Knabenschulen unterstellt sind. Um gleichmäßige Grundsätze für die Einrichtung der Mädchenschulen vorzubereiten, ist im August 1873 eine Conferenz von Lehrern und Lehrerinnen an solchen Schulen unter Betheiligung der mit der Bearbeitung der Angelegenheiten betrauten Mitglieder des Ministeriums abgehalten worden, nachdem vorher sämmtliche Provinzialbehörden zur Aeußerung veranlaßt worden waren. Die Verhandlungen dieser Conferenz sind durch das Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung veröffentlicht worden. Dasselbe ist mit der in Verfolg dieser Verhandlungen erlassenen Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen vom 24. April 1874 geschehen.

Straßburg, 3. Febr. Hier spinnen sich die Nachwehen der Wahlperiode noch immer fort. Die Protestler, unfähig ihre Niederlage zu verschweigen, haben jetzt eine Art „maffia" gegen hervorragende Anhänger der siegreichen Elsasser Partei in Scene gesetzt, um denselben in ihren Privat-Interessen zu schaden. Der Plan wird mit äußerster Vorsicht und Stille, aber sehr energisch betrieben. Man belegt gewisse Handlungshäuser mit Acht und Bann, bedroht Geschäftsleute und Handwerker mit Verlust ihrer Kundschaft und sucht so die erlittene Niederlage zu rächen, die gutgesinnte Bevölkerung für künftige Fälle zu terrorisiren. Das „Elf. Journal" von heute Abend spricht sich in tiefster Entrüstung gegen die Führer dieser Agitation aus und droht denselben mit unverhohlener öffentlicher Namensnennung. Dieses Verfahren von Straßburgern gegen Straßburger, setzt das Journal bei, sei um so verächtlicher, als die Gegner sich unter dem Deckmantel der Demokratie, des Republikanerthums einführen, während sie nachweisbar in den officiellen Vorzimmern der deutschen Regierung um Gunstbezeugungen betteln und so „ihr politisches Catonenthum mit der Geschmeidigkeit der Boutike zu vereinigen wissen." — Ein oratorisches Ereigniß waren die zwei „Gastrollen", der Ausdruck ist richtig, welche Loyson, weiland „Pater Hyacinthe" hier gab. Der größte Saal der Stadt war, fast ausschließlich von Eingeborenen, derart gefüllt, daß auch nicht ein freies Plätzchen mehr zu finden war. Die Vorträge selbst glichen mehr Rhapsodien (der zweite derselben behandelte ganz vom dogmatischen Standpunkt aus das „jüngste Gericht"!), in denen man Alles finden konnte, nur keine gesunde Logik und noch weniger die gesunde Anschauung eines freien Geistes. Das rednerische Geschick Loyson's dagegen ließ die Zuhörer jeden sonstigen Mangel vergessen und bei den kühnsten Sprüngen seiner Phantasie lauschte man doch andachtsvoll, als ob das Alles so sein könne und müsse. Soweit der kirchliche Standpunkt des Gastes aus seinen Andeutungen zu definiren ist, steht Herr Loyson noch immer mit beiden Füßen im römischen Lager, wenn er schon bezüglich der Unfehlbarkeit seine bisherigen Vorbehalte noch aufrecht erhält. Die Freidenker sind ihm antipathisch und von den Protestanten denkt er nicht allzu schmeichelhaft, wie er — vor einem protestantischen Publikum! — bei mehreren Gelegenheiten durchleuchten ließ.

Holland.

Haag, 3. Februar. Nächsten Dienstag wird die zweite Kammer ihre Thätigkeit von neuem aufnehmen. Diese Abkürzung der früher in Aussicht genommenen Ferien einerseits und die Absicht der Regierung, der Kammer unmittelbar nach ihrem Zusammentritt eine neue Wahlbezirkseintheilung vorzulegen andrerseits, führt zu der Vermuthung: das Ministerium möchte die Erledigung des Primärschulgesetzes bis nach den am 12. Juni cr. vorzunehmenden Wahlen zur Erneuerung eines Drittheils der Mitglieder der Volksvertretung hinausschieben, resp. den bei dem betreffenden Scrutinium betheiligten Wahlmännern den Anlaß bieten, sich über das in Rede stehende Project auszusprechen und so, wenn möglich, eine dem Entwurf günstigere Mehrheit als die jetzige ins Leben zu rufen. Die Abänderung der bisherigen Wahlbezirkseintheilung ist übrigens lediglich eine Folge der Bestimmung der Constitution, laut welcher ein Volksvertreter auf je 45 000 Seelen der Bevölkerung kommen soll. Und da die jüngste Volkszählung gezeigt hat, daß die jetzige Anzahl von 80 Abgeordneten dieser Bestimmung nicht mehr entspricht, und dieselbe um wenigstens 4 erhöht werden muß, so hat der neue Entwurf nur zum Zweck dem Grundgesetze Genüge zu leisten. Selbstverständlich aber läßt sich dies nicht ohne ein bischen „Wahlgeograghie" machen, und man kann von der bekannten Schlauheit des Cabinetschefs Heemskerk erwarten, daß die neue Bezirkseintheilung seinen Freunden möglichst zu gute kommen wird. Andrerseits aber möchte die liberale Partei weniger als je geneigt sein, dem Ministerium in dieser Frage nachzugeben, namentlich wenn dieselbe vor dem Unterrichtsgesetz zur Verhandlung kommen soll. Uebrigens veranlaßten die Liberalen das Cabinet bereits früher aus ähnlichen Gründen eine hierauf bezügliche Vorlage zurückzunehmen. Darum wurde auch die gegenwärtige Revision, welche dem Gesetze gemäß bereits im Jahre 1874 hätte stattfinden sollen, bis jetzt verschoben. — Der Sturm, welcher hier vor einigen Tagen wüthete, hat auf verschiedenen Punkten des Landes, und namentlich im Norden ernste Ueberschwemmungen und zahlreiche Schiffbrüche verursacht. Die angerichteten Verheerungen sind denn auch ziemlich beträchtlich. Leider gingen dabei auch zahlreiche Menschenleben zu Grunde. – Die jüngsten Nachrichten aus der Transvaal'schen Republik lauten ziemlich günstig. Der Feind hat die weitere Vertheidigung verschiedener von demselben bis jetzt besetzt gehaltener Stellungen aufgegeben. Freilich scheinen die Kaffern sich concentriren zu wollen, zahlreiche Anzeichen lassen aber darauf schließen, daß der Krieg seinem Ende naht.

Frankreich.

++ Paris, 6. Febr. Heute Morgen wurde unter dem Vorsitze des Marschalls Mac Mahon ein Ministerrath gehalten, in welchem der Minister des Auswärtigen Aufschlüsse über den Stand der orientalischen Frage ertheilte, die dann zum Gegenstand weiterer Berathungen gemacht wurden. Der Herzog Decazes gab die Erklärung ab, daß das Gerücht, Midhat Pascha sei in Folge einer Verschwörung gegen den Sultan gestürzt worden, durchaus im Widerspruch mit den ihm zugegangenen Nachrichten stehe; im Gegentheil glaubt er mittheilen zu können, daß es russischem Einflusse gelungen sei, Midhat Pascha von seinem Posten zu entfernen, um ihm in der Person Edhem Pascha's einen Nachfolger zu geben, der sich den Wünschen der Alttürken gefügiger zeigen und mehr ihrer Richtung angehören dürfte. — Graf Chaudordy, der Bevollmächtigte Frankreichs bei der Conferenz, ist heute Morgen nach Paris zurückgekehrt und hat unmittelbar nach seiner Ankunft eine Unterredung mit dem Herzog Decazes gehabt. — Wie „Corresp. Havas" meldet, ist der Minister-Präsident mit den Vorarbeiten zu einem Preßgesetz beschäftigt und daher geneigt, die Kammer in Allem, was zur Consolidirung der Preßgesetzgebung führen könnte, zu unterstützen. Der Ausschuß der Deputirtenkammer, welcher mit dieser Arbeit beauftragt ist, deren Beendigung wohl noch nicht zu erwarten steht, hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, schon jetzt mit einem Special-Entwurf vor die Kammer zu treten, welcher darauf abzielt, mehrere Gesetze aus den Jahren 1828, 1868 und auch 1875 sofort abzuschaffen. Die Zeitungen sollen nicht mehr durch richterliche Entscheidung suspendirt werden können, und die Preßprozesse sollen nicht länger vor das Forum des Zuchtpolizei-Gerichtes gehören, sondern, wie es das Gesetz von 1871 verfügt, vor Geschworenen-Gerichten verhandelt werden. Der Ausschuß hat Herrn Grévy zu seinem Berichterstatter über diesen Vorschlag ernannt, dessen Annahme wesentlich zur Beruhigung der erregten Gemüther beitragen würde. — Der bekannte clericale Deputirte, Graf de Mun, hat neulich in einer clericalen Versammlung zu Toulon eine Rede gehalten, worin er heftige Angriffe auf die moderne Gesellschaft im Allgemeinen und auf die Institutionen der Republik im Besondern machte. Er reizte die Versammlung zu aufrührerischen Ausrufen und unter den Rufen „Retten wir Rom und Frankreich" wurden monarchistische Abzeichen vertheilt. Hier meint man in diesen Vorgängen den Anfang der von der „Union" als nahe bevorstehend angekündigten Kundgebungen zu Gunsten des Grafen Chambord erblicken zu müssen. — Das Urtheil des Cassations-Hofes in Sachen der gemischten Commissionen bildet noch immer den Hauptgegenstand leidenschaftlicher Besprechungen in den Tagesblättern und auch auf die Regierung ist die Haltung des obersten Gerichtshofes nicht ohne Wirkung geblieben. In Kurzem tritt der Präsident des Cassationshofes Degienne, ein Bonapartist vom reinsten Wasser, in Ruhestand, weil er die gesetzliche Altersgrenze dann erreicht haben wird, und soll durch Lacombière, einen entschiedenen Republikaner, ersetzt werden. Auch für die Stelle des Präsidenten des Appelhofes ist ein Republikaner in Aussicht genommmen. — Wie man sagt, hat Jules Simon beschlossen, die 19 Mitglieder des Generalrathes von Nièvre, die sich in einer an Mac Mahon gerichteten Adresse über die Beseitigung des bonapartistischen Präfecten Sebastiani beschwert hatten, abusetzen. — Erst gestern ist in der russischen Botschaft der Text des Gortschakoff'schen Circulars eingetroffen, dessen Abschrift der Herzog Decazes durch Fürst Orloff erhalten hat. — Am 26. Februar soll der zweite viel umfangreichere Theil von Victor Hugo's „Légende des Siècles" im Buchhandel erscheinen.

Italien.

Rom, 4. Febr. Da die Cardinäle sich nicht über die Frage haben einigen können, ob man den Gläubigen gestatten solle, an den politischen Wahlen Theil zu nehmen oder nicht, so sollen sie den Papst aufgefordert haben, allein darüber zu entscheiden. Dieser hat ein auf diese Angelegenheit bezügliches Breve an die Bischöfe gerichtet, welches jene Frage unentschieden läßt, in welchem aber angedeutet ist, daß die Gläubigen sich auf die Zukunft vorbereiten sollen. — Der Minister des Innern, welcher nach Neapel zurückgereist ist, um dem Könige Vortrag zu halten, hat während eines Banketts, das ihm die Bürger von Catanzaro gegeben, eine lange politische Rede gehalten und darin der Reformen erwähnt, welche das Ministerium binnen Kurzem der Deputirtenkammer vorschlagen werde. Unter Anderem hat er zugesichert, daß die Erhebung der Mahlsteuer und der Abgaben vom beweglichen Vermögen modificirt werden sollen. — Hr. Rouher soll in Florenz mit dem Jesuitenpater Becks Verabredungen wegen der Zukunft des Sohnes Napoleons III. getroffen und auch den Papst für seine Pläne gewonnen haben. In den Straßen der ewigen Stadt zeigt er sich nur sehr selten, seitdem einige liberale Römer, die ihn erkannten, mit Fingern auf ihn gewiesen und hinter ihm herriefen: „Jamais!" — Das Pariser „Echo Universel" enthält eine Corre-

---

kann man zuweilen auf den Märkten oder in den Bazars in der gewöhnlichen Unterhaltung Ausdrücke gebrauchen hören, deren der gemeinste Pöbel einer europäischen Großstadt sich schämen würde. Vielleicht giebt nichts einen bessern Begriff von dem moralischen Werthe des türkischen Familienlebens als diese Gemeinheit im Ausdrucke, die man bei beiden Geschlechtern und in allen Klassen der Bevölkerung antrifft".

Die niedrige Stellung der Frau kennzeichnet nichts so sehr, als das Verhältniß, in dem die heranwachsenden Kinder zu ihrer Mutter stehen. Die Knaben unter den türkischen Kindern sind das verkleinerte Abbild ihrer Väter, d. h. erwachsen bei jungen Jahren. Eine Kinderzeit oder Knabenjahre kennen sie nicht. Sie fühlen sich von Kindsbeinen an ihren Müttern überlegen, weil diese — Weiber sind. Die Mädchen werden den Frauen überlassen, d. h. sie treiben sich mit dem Gesinde und den Stalljungen umher, bis sie den Yaschmack nehmen.

Unter dem jetzt herrschenden System ist, wie gesagt, die Türkin weiter nichts als die Sklavin ihres Mannes. Ihre untergeordnete Stellung bedingt ihre Behandlung und die Art und Weise, die für die ganze Auffassung ihres Geschlechts maßgebend ist. Einen armen Türken sieht man nie in der Gesellschaft seiner Frau. Ein reicher Pascha mag seinen Gast auf das Zuvorkommendste bewirthen, seinen Harem zeigt er ihm nicht. Hat die Frau kein Geld und mithin der Mann kein Interesse daran, sich besonders zuvorkommend gegen sie zu benehmen, so ist ihre Behandlung ganz und gar in das Belieben des letzteren gestellt. Das Gesetz giebt ihm die Macht, sich nach Gutdünken von ihr loszusagen. Es braucht nicht die geringste Klage gegen sie vorzuliegen — nicht einmal zur „Verschiedenheit des Temperaments" braucht man seine Zuflucht zu nehmen. Der Gatte spricht einfach die durch das Gesetz bestimmte Formel aus, stößt sie von sich und lebt drei Monate getrennt von ihr, dann hat die Ehe aufgehört. Ehen aus Liebe sind thatsächlich unmöglich. Da freundschaftlicher Verkehr zwischen den Geschlechtern nicht erlaubt ist, sinkt die Ehe natürlich zu einem Geschäfte und einem Handel herab. Sultan Abdul-Aziz pflegte, dem Beispiel seiner Ahnen folgend, einen Günstling durch das Geschenk einer Frau zu belohnen, so wie man sonstwo ein Pferd oder einen Hund schenkt. Gleichzeitig suchte er sich durch dieses Mittel derjenigen Schönen zu entledigen, deren er überdrüßig geworden war. „Zum Lobe des jetzigen Sultans muß es gesagt werden, meint Dr. Pear am Schlusse seines Berichtes, daß er den Harem bedeutend reducirt hat, wie er denn auch die Auswüchse sämmtlicher Palastämter mit unerbittlicher Hand beschnitten hat." Ach, ähnliche schöne Worte wurden auch einst von dem verflossenen Abdul Aziz gesagt, und doch konnte er seinem Kismet nicht entgehen!

Aus Varna

schreibt man der „Köln. Ztg." unterm 21. Januar:

Seit einigen Tagen ist hier anhaltender Sturm und heftige Kälte eingetreten. Beide Posten, zu Land und zur See, sind gestern ausgeblieben. Der von Rustschuk erwartete Eisenbahnzug steckt laut eines Telegramms noch unbehülflich im Schnee und den Konstantinopeler Postdampfer peitscht der Sturm auf dem Schwarzen Meere herum. So ist es auch in Varna, der Hauptetappe des gesammten Postverkehrs, möglich, einige Tage ohne jedwede Nachrichten und Zeitungen zuzubringen.

Ich benutzte die mir gebotene Gelegenheit, um mir Varna nebst Umgebung etwas näher anzusehen. Die Lage der Stadt eignet sich vorzüglich zur Küstenvertheidigung. Im Norden und Süden ist dieselbe von nach dem Meere zu steil abfallenden Bergen eingeschlossen, der Rücken wird ihr durch den Demno-See gedeckt. Die Befestigungen von Varna sind hauptsächlich nach dem Süden und Osten zu verstärkt worden. Den größten Theil der Stadt hat man mit kleinen Forts und Erdwerken umgeben. Eine lange Steinmauer, in welche zahlreiche Schießscharten für Infanterie eingeschnitten sind, zieht sich auf einer Anhöhe direct südlich von der Stadt zwischen dem Demno-See und dem Meere hin. An allen fortificatorischen Anlagen wird rührig gearbeitet; mir ist die ungeheure Anzahl von Geschützen aufgefallen, welche man in den Forts und Schanzen vorfindet. Eine einfache Fleche ist oft mit 12—14 Kanonen gespickt. Allerdings wird wohl kaum die Hälfte von allem Artilleriematerial, welches hier aufgestapelt liegt, kriegsbrauchbar sein; aber trotzdem bleibt im Ernstfalle den Vertheidigern der Festung eine recht ansehnliche Menge tüchtiger Geschütze zur Verfügung; zudem erwartet man noch täglich aus Konstantinopel das Eintreffen von Krupp'schen Festungsgeschützen neuester Construction. Jetzt erblickt man in den Redouten alle Systeme der Welt. Das glänzende Broncegeschütz steht neben einem alten dreihundertjährigen Eisenmörser, Gußstahl-, Eisen- und Stahlgeschütze, glatte und gezogene Rohre, Lafetten aller erdenklichen Constructionen, Mörser, deren Kaliber von einem halben Meter bis zum Durchmesser einer leidlichen Billardkugel variiren — alles das erblickt man hier bunt nebeneinander. Es ist bekannt, daß es keine Kleinigkeit ist, den Soldaten am Geschütz zu einem tüchtigen Artilleristen auszubilden; es wäre deshalb dem türkischen Kriegs-Ministerium dringend anzuempfehlen, den Transport der bis jetzt noch den Leuten unbekannten neueren Geschützen nicht bis zur letzten Secunde aufzuschieben, es dürften sich sonst die vorzüglichsten Systeme als eben so unvortheilhaft erweisen, wie jene alten ausrangirten Brummer.

Die wichtigsten Vertheidigungspunkte Varnas liegen indeß bei Kestritsch und der Galata-Spitze. Von diesen beiden Ortschaften aus beherrscht man vollständig den Hafen von Varna; mit dem Falle dieser Stellungen würde sich auch Varna nicht mehr zu halten vermögen. Das an dem nördlichen Vorsprunge des Hafens befindliche Kestritsch ist zur Abwehr selbst der heftigsten Angriffe wie geschaffen. Es liegt oben auf dem Bergplateau. Die ganze Küste zeigt von Varna bis uach Ekrenec hinauf steil abfallende Ufer; Schiffe oder Boote können hier keine Landung erzwingen. Die Türken haben bei Kestritsch in der Nähe des Leuchtthurms und oben auf dem Plateau mehrere Schanzen aufgeworfen, dieselben und den Ort selbst mit 1500 Mann belegt und mit zwei Geschützen schwersten Kalibers armirt. Der südliche Vorsprung des Hafens bei Galata ist ebenfalls einer Devensivstellung günstig. Die fast senkrecht abfallende Küste vereitelt auch hier jeden Landungsversuch. 2000 Mann Besatzung liegen in und um die Galataspitze in Häusern und Verschanzungen. Geschütze sind auf diesem Punkte noch nicht eingetroffen, jedoch sollen dieselben bereits unterwegs sein. In der großen Kaserne in Varna liegen ferner 4000 Mann, nebst zwei mit Mauleseln bespannten Feld-Batterien (Hinterlader). Bis auf ein Bataillon garnisoniren hier nur ägyptische Truppen. Dieses eine türkische Bataillon hat bis jetzt an den Erdwerken gearbeitet, verläßt jedoch Varna, sobald die aus Syrien und Smyrna erwarteten Truppen eintreffen, deren Stärke man auf 20 000 Köpfe angegeben hat. Die Zahl des bis jetzt hier durchgekommenen Militärs übersteigt nicht die Höhe von 18 000 Mann. Davon sind ungefähr 14 000 Mann nach Schumla, Rustschuk und Widdin und 4000 Mann nebst zwei Batterien nach Silistria abgegangen. Die Herren Aegypter erfreuen sich übrigens unter der Bevölkerung keines guten Rufs. Ausschreitungen sind hin und wieder vorgekommen, und die braunen Verbündeten sind sehr flink mit dem Messer bei der Hand. Ich selbst war Augenzeuge, wie einige dieser Unruhestifter von den türkischen Zaptiehs mit der blanken Waffe auseinandergetrieben werden mußten. Diesen Morgen befand ich mich gerade auf dem Bahnhof, als ein Bataillon, 700 Mann, vom 5. Redif-Regiment aus Damaskus auf der Eisenbahn nach Rustschuk und Widdin eingeschifft werden sollte. Die Leute sahen sehr gut aus, lauter schöne und elastische Gestalten, im Alter von 25 bis 30 Jahren. Um den Kopf trugen sie noch ihre weißen Tücher, die ursprünglich wohl für ein weniger rauhes Klima bestimmt waren, darüber hatten sie die an dem zweckmäßigen grauen Militärmantel sitzende Kapuze gezogen, so daß von ihrem Gesicht nur noch Augen, Nase und der Mund mit den schneeweißen Zähnen zu sehen war, welch letztere man, in Folge eines barbarischen Geschreies, welches diese braunen Burschen während des ganzen Einsteigens vollführten, hinlänglich Gelegenheit hatte, zu bewundern. Von eigentlich soldatischen Eigenschaften schienen sie nicht sehr viel an sich zu haben. Alles lief durcheinander, 20 wollten immer auf einmal einsteigen und rannten natürlich an der Coupéthür mit ihren dick umwickelten Schädeln aneinander. Es wurde gestoßen, geflucht, geschimpft, aber ein Zweck damit nicht erreicht. Die Offiziere, ein alter grauer Bimbaschi (Major) und noch sechs bis sieben Subalterne, wußten sich auch schlechterdings keinen Rath. Eine Kleinigkeit war es jedenfalls nicht, diese Art Landwehr in Ordnung zu erhalten, schließlich aber, nach Verlauf von fünf Viertelstunden und nachdem die Offiziere einige handgreifliche Auseinandersetzungen abgegeben hatten, waren die Wagen dennoch angefüllt und der Zug konnte den Bahnhof verlassen. Den gemeinen Leuten kann man gewiß keinen Vorwurf machen, daß sie sich mit den ihnen gänzlich fremden Eisenbahnwagen nicht zurecht finden konnten, aber man sieht doch deutlich, wie wenig sich die Offiziere um ihre Mannschaften bekümmert haben müssen, denn augenscheinlich war das Bataillon nicht einmal abgetheilt worden. Ich glaube nicht, daß die ägyptischen Truppen den Winter an der Donau und im Balkan gut überstehen werden, denn das hiesige Lazareth weist allein zwischen 6—700 Kranke auf, die meist in Folge des raschen Temperaturwechsels von Fieber, heftigen Erkältungen u. dgl. befallen wurden. Allerdings würde es nicht viel auf sich haben, wenn von allen den 18 000 Mann, welche durch Varna befördert wurden, 600 Mann krank zurückblieben, wenn man eben nicht die kurze Reisestrecke berücksichtigen müßte, welche die Truppen erst in einem kühleren Lande zurückgelegt haben. Bis Konstantinopel und im ganzen Süden war ja äußerst warme und angenehme Witterung, deshalb muß man annehmen, daß die Mannschaften durchgehends gesund die Hauptstadt verließen, nur die kurze Seefahrt und ein ein- oder zweitägiger Aufenthalt in Varna hat ein solches Contingent von Kranken geliefert, wovon die meisten Asiaten sind. Ich fürchte doch, es wird schwer halten, solchen Leuten einen strengen Winter erträglich zu machen, die theilweise hier zum ersten Male den Schnee kennen gelernt haben. Heute stieg die Kälte bis zu 13 Grad.

---

spondenz aus Rom, worin gefährliche Umtriebe Rouher's in Florenz und Rom zu Gunsten der Candidatur des Cardinals Bonaparte für den heiligen Stuhl signalisirt werden. — Die ultramontanen Patrizier und Consorten in Florenz fahren fort, dem „künftigen Kaiser der Franzosen" glänzende Feste zu geben, durch deren Beschreibung sein Hofjournal, die „Gazzetta d'Italia", ihre Leser entzückt. Auch der Fürst Poniatowsky hat dem Prinzen Louis zu Ehren eine große Soirée veranstaltet. — Die Deputirtenkammer begann gestern die Berathung über das die Aufhebung der Schuldhaft bezweckende Gesetz. Das Carnevalsfieber hat auch die Deputation angesteckt, denn nur fünfundsechzig haben der gestrigen Sitzung beigewohnt, die übrigen hatten es vorgezogen, den Narrenfesten auf den Straßen Roms beizuwohnen.

England.

London, 6. Februar. Da sich zu Zeiten ein Mangel an für den Kriegsdienst fähigen Pferden zeigt, weil die Mehrzahl der englischen Pferde für Campagnezwecke entweder zu edel und deswegen zu kostbar oder zu schwer ist, und da es seiner Zeit schwer gehalten hat, zu den Corps-Manövern die nöthigen Pferde zu beschaffen, wünscht das Kriegsamt festzustellen, wie viele zu militärischen Zwecken verwendbare Pferde in London aufzutreiben sind. Ob die Zählung auch auf das Land ausgedehnt werden soll, ist nicht bekannt. Keinenfalls hat aber diese Maßregel einen weiteren Zweck, als eine auf dem Continent längst bestehende Einrichtung auch in England einzuführen und ist dabei an Rüstungen und Kriegspläne jedenfalls nicht zu denken. — Der Meinungsaustausch zwischen dem Auswärtigen Amte und den Vereinigten Handelskammern mit Rücksicht auf die bevorstehenden Aenderungen in den handelspolitischen Beziehungen zwischen England und Frankreich nimmt seinen weiteren Fortgang. Wie dem „Manchester Guardian" von seinem hiesigen Correspondenten geschrieben wird, hat der Ausschuß genannter Kammern so eben gegen die französischerseits vorgeschlagene Umbildung des Werthzolles in einen festen Zoll entschiedene Einsprache erhoben. Wo es sich um Waarengattungen mit nur wenigen Kategorien handelt, wie z. B. Leinen- und Stahlwaaren, hält der Ausschuß einen festen Zoll für allenfalls statthaft. Für andere Gattungen, z. B. Wollenwaaren, will er ihn indessen keineswegs gelten lassen, da seine Wirkung unfehlbar die sein würde, daß die billigeren englischen Wollenwaaren ganz aus dem französischen Markte verdrängt werden müßten. — Am vergangenen Sonnabend war Gladstone in Marlborough, um die dortigen öffentlichen Schulen und später das Rathhaus (City Hall) zu besuchen, wo die Mitglieder der Hilfsgenossenschaften versammelt waren. An beiden Orten wurde der Gast um Ansprachen gebeten. Er vermied jedoch das politische Gebiet und hielt sich an Gegenstände, welche den Kreis seiner Zuhörer allein interessiren. In der Schule rühmte der Redner die daselbst noch beobachtete alte Einfachheit, welche an so vielen Orten dem Luxus der Neuzeit hätte weichen müssen. Reiche Eltern könnten heutzutage nicht genug Geld auf ihre Kinder verwenden. Sie verwöhnten sie schon in früher Jugend und schadeten ihnen dadurch gewiß erheblich für den Rest ihres Lebens. Gladstone ermahnte seine Zuhörer, sich von dieser Gefahr möglichst fern zu halten. Fas est et ab hoste doceri. Das conservative Kriegsamt hat die Spartanerlehre Gladstone's bereits auf die Kriegsschule in Sandhurst angewandt, ehe die Worte noch aus seinem Munde waren. Ein eben erlassener Befehl des Ministers bestimmt, daß die in Sandhurst befindlichen Teppiche und Champagnergläser nach London abgeliefert werden sollen. Statt der Teppiche sollen die Herren Kriegsschüler einfaches Cocosfasergewebe gebrauchen und der Champagnergenuß soll überhaupt aufhören. Die zukünftigen Marlboroughs in Sandhurst sind vermuthlich trotzdem immer noch besser daran als ihre gleichaltrigen Kameraden auf dem Festlande. — Dem „Daily Telegraph" wird aus Pera unter heutigem Datum telegraphisch gemeldet: daß die Absetzung Midhat Paschas in Konstantinopel die größte Bestürzung hervorgerufen hat, da man ganz allgemein glaubt, daß es den durch Ignatieff geleiteten russischen Intriguen bei der Pforte gelungen ist, den Sturz des türkischen Premier-Ministers herbeizuführen. Wohlerfahrene Politiker sind der Ansicht, daß die Entfernung Midhat Paschas aus seiner bisherigen Stellung, sei es nun freiwilliger Rücktritt, oder Entlassung von Seiten des Sultans, die dazu geführt hätten, gleichbedeutend mit Aufgabe des Reform-Programmes sein würde, dessen Durchführung der Ex-Premier-Minister sich zur Aufgabe gemacht hatte. — Die meisten hiesigen Blätter, welche den Sturz Midhat Paschas und die Ernennung Edham Paschas zu seinem Nachfolger besprachen, stimmen darin überein, daß in Folge dieses Ereignisses wichtige Veränderungen in der innern und auswärtigen Politik der Türkei herbeigeführt werden würden. Der „Standard" ist der Ansicht, daß Rußland den größten Vortheil aus dem Vorgange ziehen würde. Die „Times" spricht die Hoffnung aus, dieser Schritt werde nicht zu neuen Ausbrüchen des Fanatismus führen oder die Pforte zu übereilten, folgeschweren Maßnahmen veranlassen. Am nächsten Donnerstage soll, wie verlautet, dem Parlament der diplomatische Schriftwechsel über die Orientfrage vorgelegt werden. Ueber den „Vanguard" erfährt „Army und Navy Gazette", daß eine bestimmte Verabredung betreffs etwaiger Hebung des Schiffes getroffen ist. Etwa 170 000 Pfd. Sterl. werden für die Wiederbringung versprochen. Da aber ein Fehlschlagen des Unternehmens sehr möglich ist, weil das Schiff aller Wahrscheinlichkeit nach zu tief im Sand steckt und bei einer Hebung das Deck gesprengt würde, so soll es in dem Falle, so wie es da liegt, für etwa 2000 Pfd. Sterl. losgeschlagen werden. — Für Rechnung der russischen Regierung baut die Firma Yarrow und Co. in Poplar, dem östlichen Stadttheile Londons, einen Torpedodampfer zum Gebrauche auf dem Schwarzen Meere. Das Schiff wird 85 Fuß lang und macht 20 englische Meilen in der Stunde. — Aus Alexandria vernimmt „Army and Navy Gazette", daß Admiral M'Killop Pascha nach dem Rothen Meere und der Straße von Babelmandeb mit einem ägyptischen Geschwader aufbricht, um sich über die Berichte zu vergewissern, die betreffs der Sklavenausfuhr aus den Häfen Suakin, Massowah, Yeda und Berbera der britischen Regierung gemacht worden sind. Der Admiral hat Vollmacht, jeden türkischen oder ägyptischen Unterthan gefangen zu nehmen und zu bestrafen, der mit jenem Handel beschäftigt ist, sei es zur See oder zu Lande. Ferner hat er das Recht, Fahrzeuge, die unter englischer Flagge fahren, zu untersuchen und sie, falls Sklaven darauf befindlich, der nächsten britischen Behörde auszuliefern. Die englischen Kriegsschiffe im Rothen Meere haben Anweisung, mit dem Pascha gemeinsam auf die Unterdrückung des Sklavenhandels hinzuarbeiten.

Rußland.

Petersburg, 5. Februar. Das Capitel der Ritter des St. Georgs-Ordens hat Tschernajeff in einem Schreiben aufgefordert, sich gegen die Ausfälle der öffentlichen Meinung zu verwahren, die vom Moskauer Wohlthätigkeits-Comité geforderten Rechnungen vorzulegen, da sonst das Capitel gezwungen wäre, die Zusammenstellung eines Ordensgerichts vom Czar zu erbitten.

Odessa, 4. Febr. Die Notablen unserer Stadt, darunter die Fürsten Woronzow und Dscheba, hielten gestern in der Duma eine Berathung ab und beschlossen für den Kriegsfall, für die Armee große, dem Reichthume der Stadt entsprechende Sammlungen für Proviant und Sanitätswesen einzuleiten. Die Stadt Odessa hat im Verein mit allen größeren Gemeinden Bessarabiens auf die Vergütung der Einquartirungs-Gebühren seitens des Staates verzichtet.

Serbien.

* Der „Times" wird aus Belgrad vom 4. Febr. telegraphirt: Falls bis zum 1. März kein Friede geschlossen werden sollte, beabsichtigen die Türken nach Kragujewatz zu marschiren und dort eine National-Versammlung zu berufen, welche die jetzige Regierung durch eine neue ersetzen würde. Sollte das durchgeführt und Fürst Karageorgewitsch auf den Thron erhoben werden, so würde Oesterreich diesen Thronwechsel sicher stark begünstigen. Eine große Zahl Serben giebt es, welche solchem Verfahren sich nicht widersetzen würden.

Amerika.

New York, 20. Januhr. Der J. Milton Turner, ein farbiger Gentleman, ehemals ein Sclave, jetzt aber Bevollmächtigter der Ver. Staaten bei der Neger-Republik Liberia, hat gegen die Besitzer des Hotels Astor House auf Grund der Civil Rights Bill (welches Gesetz die Gleichheit aller Bürger ausspricht und angenommen worden war, um nach Aufhebung der Sclaverei den Negern gleiche Rechte mit den Weißen zu sichern) eine Klage auf Schadenersatz eingereicht. Als Turner im October vorigen Jahres von Liberia hier ankam, bestellte er von Sandy Hook aus telegraphisch ein Zimmer im Astor House. Nach Ankunft in New York begab er sich in das Hotel und fragte den Buchhalter, ob das Zimmer für den Gesandten bereit sei. Der Buchhalter erwiderte, daß das Zimmer Nr. 149 dem angemeldeten Gast zur Verfügung stehe, und erkundigte sich, ober der Fragende vielleicht der Diener des Gesandten sei, eine Voraussetzung, über welche die farbige Excellenz nicht wenig entrüstet war. Turner gab dem bestürzten Buchhalter zu verstehen, daß er selbst in eigener Person die logisbedürftige diplomatische Persönlichkeit sei. Die Hotelbesitzer waren von dieser Enthüllung wenig erbaut; die Aufnahme des farbigen Herrn hätte sicherlich Protest ihrer weißen Gäste hervorgerufen; sie hielten deshalb eiligst Kriegsrath und erklärten Hrn. Turner, daß ihr Haus überfüllt sei, weshalb sie auf die Ehre verzichten müßten, den Gesandten in ihren gastlichen Mauern zu beherbergen. Da diese Erklärung mit der früheren Angabe, daß ein Zimmer für ihn reservirt sei, in offenbarem Widerspruche stand, so schenkte Hr. Turner dieser Nothlüge keinen Glauben. Er bestand darauf, Logis zu erhalten, konnte natürlich aber mit Gewalt nichts ausrichten und mußte zuletzt wohl oder übel in ein anderes Hotel ziehen, wo man in Betreff der Farbe nicht so wählerisch war. Die Verklagten geben in ihrer Vertheidigung an, daß ihr Hotel wirklich besetzt gewesen sei, und tragen ferner auf Abweisung der Klage an, weil die Civil-Rights-Bill verfassungswidrig sei. Aus diesem Prozesse, welchen Ausgang derselbe auch nehmen möge, geht, wie die „N.-Y. H.-Z." bemerkt, nur aufs Neue hervor, daß die den farbigen Bürgern gewährte politische Gleichheit ihre sociale Gleichstellung mit der weißen Race keineswegs zur Folge gehabt hat, und daß der Norden gegen die Farbigen weit unduldsamer ist als der arg verschrieene Süden.

* Der am 1. d. in Liverpool gelandete brasilianische Postdampfer „Minho" bringt folgende bis zum 30. Dezember reichenden Nachrichten aus Buenos Ayres: Seit der Gefangennahme von Lopez Jordan sei die Ruhe am Laplatafluß nicht gestört worden. Am Schlusse des Jahres sollten die vom Congreß angeordneten Reductionen in Kraft treten, welche die Entlassung zahlreicher öffentlicher Beamten erheischen. Der Kriegs-Minister begab sich am 29. Dezember nach der Grenze, wo die Indianer Verlegenheiten bereiten. Einhunderttausend Ballen Wolle sind abgesetzt worden. Der Ertrag der Schafschur wird auf 140 000 Ballen geschätzt. — In Montevideo herrscht Ruhe. — Die Regierung von Paraguay hat sämmtliche Ausfuhrzölle abgeschafft, den Eingangszoll aber auf 60 Proc. ad valorem erhöht.

Danzig, 9. Februar.

* Das hiesige Criminalgericht verhandelte gestern wieder zwei Anklagen wegen Messerschlägereien. Mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß wurde der Arbeiter Joh. Mich. Binkowski aus Altweinberg bestraft, welcher am Abend des 22. Januar die Wähler-Versammlung der ultramontanen Partei besucht hatte und nach dem Verlassen derselben auf Langgarten einem anderen Arbeiter einen Messerstich in den Kopf versetzte. Im zweiten Falle war der Arbeiter August Wierczinski aus Brösen angeklagt, vor einigen Wochen auf dem Heimwege von Neufahrwasser einen anderen Arbeiter angefallen und durch Messerstiche erheblich verletzt zu haben. Gegen ihn erkannte der Gerichtshof auf 2 Jahre Gefängniß.

-ck- Mohrungen, 6. Februar. Das am 5. d. vom hiesigen musikalischen Verein zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins gegebene Instrumental- und Vocal-Concert hat nach Abzug der Unkosten ca. 200 ℳ Ertrag geliefert. — In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde wider den 20jährigen Knecht Carl Ewald aus Alt-Teschen wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge verhandelt. Der bereits mehrmals bestrafte Angeklagte stand seit dem 30. November 1876 bei dem Gastwirth Stern in Schmauch als Knecht im Dienste. Am Abend des 3. Dezember war er auf dem Hofe mit dem gleichfalls im Stern'schen Dienst stehenden Arbeiter Migge in Streit gerathen, wobei Migge dem Angeklagten eine Ohrfeige applicirte. Dieser ergriff sofort eine an einen Holzhaufen angelehnte ca. 3¼ Meter lange und 9 Centimeter dicke, oben in Gabelform auslaufende Wagenstütze und versetzte damit dem Migge einen so starken Hieb auf den Kopf, daß er auf der Stelle niedersank. Ein daneben stehender Zaun hinderte jedoch, daß Migge vollständig zur Erde fiel. Deshalb gab der Angeklagte ihm schnell hinter einander mit der Wagenstütze noch zwei Hiebe auf den Kopf, bis er nun ganz lang auf die Erde glitt. So zusammengesunken und stark röchelnd wurde Migge eine Viertelstunde später von seinem Dienstherrn Stern aufgefunden. Der Angeklagte hatte sich, von Furcht wegen seiner That ergriffen, versteckt. Migge verstarb am nächsten Morgen. Die Obduction der Leiche ergab außer einem Bruch des Unterkiefers einen Schädelbruch in einer Länge von 7½ Centimeter, welcher Gehirnerschütterung und Hirnlähmung zur Folge gehabt hatte. Der Angeklagte wurde unter Verneinung der mildernden Umstände mit 4 Jahren Gefängniß bestraft.

Zum Gesetz, betreffend die Befreiung der Schutz-Deiche von der Grundsteuer.

Bezüglich des von der K. Staatsregierung dem Abgeordnetenhause vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Befreiung der Schutzdeiche von der Grundsteuer, dürfte es von Interesse sein, die Betheiligten über die Veranlassung zu der gedachten Vorlage, und über den Zweck der bezüglichen Petitionen zu unterrichten.

Die Veranlagung der Deiche zur Grundsteuer steht schon mit den jetzt in Geltung befindlichen Gesetzen in Widerspruch. Der § 5 der allgemeinen Grundsätze bei Abschätzung des Reinertrages der Liegenschaften (Anlage C. zur Anweisung für das Verfahren bei Ermittelung des Reinertrages, Gesetz-S. pro 1861 Seite 312) bestimmt wörtlich: „Kommen im Kreise, beziehungsweise im Klassifikations-Districte Massen von solchen Grundstücken vor, welche der Aufwendung besonderer Kosten dauernd bedürfen, um in dem Zustande ihrer Ertragsfähigkeit, in welchem sie sich befinden, erhalten zu werden, so ist bei Feststellung des Klassifikationstarifs hierauf Rücksicht zu nehmen und der Tarifsatz für solche Grundstücke so zu bestimmen, daß die bezeichneten Kosten darin ihren Ausdruck finden. Es gehören hierher die Kosten für Unterhaltung von Ufern, Deichen, Dämmen, Gräben u. s. w. und anderen Werken, durch welche die Grundstücke vor Zerstörung gesichert werden, oder ohne welche dieselben garnicht, oder doch nicht in dem bestehenden Maße würden benutzt werden können." Diese Gesetzesbestimmung ist bei Durchführung des Grundsteuergesetzes den Deichverbänden gegenüber nicht berücksichtigt.

Man muß zunächst festhalten, daß die Deichverbände identisch sind mit der Gesammtheit der Deichgenossen, und daß dieselben einerseits die den Letzteren gehörigen Grundstücke, deren Schutz Zweck der Vereinigung ist, andererseits aber die Anlagen umfassen, welche diesen Schutz zu gewähren bestimmt sind und sich im Besitze der Gesammtheit der Deichgenossen (der Deichverbände) befinden. Diese Schutzanlagen werden durch Verpachtung der Grasnutzung auf denselben allerdings benutzt, es ist das dadurch erzielte Einkommen aber keineswegs als steuerpflichtiger Reinertrag anzusehen, weil es zur Deichkasse fließt und ebenso wie die von den Deichgenossen zu zahlenden Deichbeiträge resp. mit denselben für Deichzwecke, also zum Schutze der eingedeichten Grundstücke verwendet wird.

Wenn nun bei Veranlagung der einzelnen eingedeichten Grundstücke zur Grundsteuer auf diese, außer den berücksichtigten und von den einzelnen Deichgenossen zu entrichtenden Beiträgen, erweislich noch erforderlichen Aufwendungen keine Rücksicht genommen ist, so widerspricht dies dem in der oben citirten Gesetzesvorschrift ausgesprochenen Grundsatze, und läßt sich nur dadurch rechtfertigen, daß eine Feststellung der Antheile der einzelnen Deichgenossen an den gemeinschaftlichen Einnahmen und resp. der außer den gewöhnlichen Beiträgen damit für den Deichschutz noch aufzuwendenden Kosten schwierig gewesen wäre.

Wenn aber die Pachteinnahmen aus den gemeinschaftlichen Schutzanlagen, welche zu dem Deichschutze der eingedeichten Grundstücke mit verwendet werden und deshalb schon allen Deichgenossen antheilig hätten angerechnet werden sollen, dem Deichverbande, also den Deichgenossen in ihrer Gesammtheit gegenüber, gar als Reinertrag angesehen, und als solcher der Grundsteuer unterworfen wurden, so lag darin eine offenbare und gesetzlich nicht zu rechtfertigende Benachtheiligung der betreffenden Grundbesitzer.

Das in Aussicht stehende Gesetz wird diesen Uebelstand voraussichtlich beseitigen, es kommt jedoch darauf an, daß die mit den Lokalverhältnissen vertrauten Abgeordneten dafür eintreten, daß dies in dem erforderlichen Umfange geschieht. In einer seitens des Deichamts des Danziger Werders in dieser Angelegenheit an den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gerichteten Petition vom 27. Juni v. J. ist dargethan, daß die Schutzanlagen nicht nur durch den eigentlichen Deichkörper gebildet werden, sondern, daß zu denselben auch die land- und wasserseitig neben demselben belegenen, Schutzstreifen, die sog. Quellungen, gehören, daß Letztere integrirende Theile des Deiches sind, und in Verbindung mit diesem den Deichschutz gewähren. Es kommt also darauf an, eine Befreiung von der Grundsteuer nicht nur für den Deichkörper selbst, sondern überhaupt für Deichschutzanlagen, zu welchen auch die sog. Quellungsländereien gehören, zu erwirken, und es muß ein dahin gerichtetes Verlangen um so begründeter erscheinen, als auch die Pachteinnahmen von den Quellungen vorzugsweise für den Schutz der eingedeichten Grundstücke aufgewendet werden.

Man denke sich den Fall, daß ein Deichverband sich in der günstigen Lage befände, aus Pachteinnahmen der in Rede stehenden Art den gesammten Deichschutz bestreiten zu können. In diesem Falle würden den Deichgenossen bei der Veranlagung ihrer Grundstücke zur Grundsteuer allerdings keine baaren Beiträge anzurechnen sein, wohl aber aus § 5 cit. die zum Deichschutze verwendeten Pachteinnahmen in Abrechnung gebracht werden müssen; und jedenfalls könnten die gesetzlich zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht gar als Reinertrag angesehen und besteuert werden. Dasselbe muß folgerichtig auch von den Pachteineinnahmen gelten, welche neben den baaren Beiträgen zu gleichem Zwecke verausgabt werden.

Was nun die beabsichtigte Befreiung der Deichschutzanlagen von der Grundsteuer überhaupt betrifft, so ist dieselbe, im Hinblick auf § 4 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 nur recht und billig, denn wohl Niemand wird zu behaupten wagen, daß die gedachten Anlagen einen weniger gemeinnützigen oder öffentlichen Zweck erfüllen, als z. B. Promenaden, Lustgärten u. s. w., welche nach § 4 l. c. von der Grundsteuer befreit sind.

Die Deichanlagen sind nicht, wie s. Z. an maßgebender Stelle behauptet wurde, nur zum Schutze der eingedeichten Grundstücke bestimmt, sondern sie sichern außerdem auch das Leben, das Vermögen und die Gesundheit aller Bewohner der eingedeichten Niederungen, die etwa vorhandenen Schienenwege der Eisenbahnen, die sonstigen öffentlichen Verkehrsstraßen und die öffentlichen Gebäude, insbesondere aber die Leistungsfähigkeit der eingedeichten Grundstücke gegen den Staat. Hierzu kommt, daß die Aufrechterhaltung der Grundsteuer für die in Rede stehenden Grundstücke die Deichverbände auch zu Leistungen an die Provinzen, Kreise und Gemeinden nöthigen würde, weil eben von den Provinzial- und Kreisabgaben nur diejenigen Grundstücke befreit sind, welche Grundsteuerfreiheit genießen, und weil es unter Umständen von den betheiligten Gemeinden abhängt, für die Aufbringung der Gemeindelasten eine gleiche Norm einzuführen. Ob und in wie weit die dadurch den Deichverbänden angesonnenen Leistungen im Verhältniß zu den Rechten und Vortheilen stehen, welche sie von den Einrichtungen und Anstalten der Provinzen, Kreise und Gemeinden genießen, dürfte unschwer zu erkennen sein.

Wenn hier auf die oben erwähnte Petition des Deichamts des Danziger Werders nochmals hingewiesen, und eine angemessene Verwerthung der sachlichen Darstellung derselben dringend empfohlen wird, so geschieht dies nicht allein wegen der darin nachgewiesenen Zusammengehörigkeit der Deiche und Quellungen als Schutzanlagen, sondern weil in derselben auch eine Befreiung der im Besitz der Deichverbände befindlichen Wachbuden von der Gebäudesteuer nachgesucht und nicht bekannt geworden ist, ob und inwieweit auch diesem Verlangen durch die in Aussicht stehende Gesetzesvorlage entsprochen werden soll. Die Wachbuden dienen nämlich gleichfalls zum Deichschutz und wenn sie im Besitze der Deichverbände sind, wird der für dieselben etwa erzielte Miethszins gleichfalls zur Unterhaltung der Deichschutz-Anlagen mitverwendet, so daß in Bezug auf dieselben von einem steuerpflichtigen Nutzungswerth nicht die Rede sein kann. —r.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 8. Februar. Der Passus der Thronrede, betreffend den Orient, betont die stete Absicht der Königin, den europäischen Frieden zu erhalten und eine bessere Verwaltung der aufständischen Provinzen herbeizuführen, ohne die Unabhängigkeit und Integrität der Türkei zu verletzen. Die Pforte nahm leider nicht die von England und den Alliirten gemachten Vorschläge an, die Conferenz ergab aber die Existenz einer allgemeinen Uebereinstimmung der europäischen Mächte, was einen materiellen Effect auf die Türkei ausüben werde. Der Waffenstillstand zwischen der Pforte und den Fürstenthümern sei verlängert und noch nicht abgelaufen und werde hoffentlich zu einem ehrenvollen Frieden führen. England habe überall in vollkommener Uebereinstimmung mit den Alliirten gehandelt und werde fortfahren mit denselben und anderen fremden Mächten im freundschaftlichen Einvernehmen zu stehen.

Vermischtes.

* Die (wie vorgestern erwähnt) unter dem Rindviehbestande des Gutes Radowitz bei Stettin vorgekommenen Erkrankungen sind als Rinderpest erkannt worden.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

8. Februar.

Geburten: Schlosser Georg Friedrich Marquardt, T. — Privatsecretär Carl Rudolf Bruder, T. — Schmied Carl Rudau, T. — Arbeiter Josef Vincent Selinski, S. — Segelmacher Walter Aug. Ferdinand Todt, S. — Tischler Friedrich Zuch, T. — Maurer Joh. Julius Wittke, T. — Maurer Herrmann Rathke, T. — Schmied Johann Peter Dombrowski, T. — Arbeiter Franz Kreft, 2 S.

Heirathen: Wirthschafts-Inspector Heinr. Aug. Albert Rohrbeck mit Wwe. Henriette Kochanski, geb. Schulz. — Barbier Carl Friedr. Krach mit Wwe. Wilhelmine Caroline Reinke, geb. Lutz. — Kaufmann Josef (Julius) Blumenthal aus Tilsit mit Auguste Fünkenstein.

Todesfälle: S. d. Straßenreinigers Andreas Kirkowski, 1 J. — Charlotte Mathilde Dubke, geb. Schippke, 60 J. — S. d. Schneiders Johann Gottfr. Baumgarth, 6 M. — S. d. verstorbenen Hauptsteueramts-Assistenten Christian Haberkant, 4 J. S. d. Schmiedges. Carl Rudau, 24 Stunden. — S. d. Seemanns Carl Arendt, 11 J. — Anna Willentowski, 64 J. — Henriette Wilhelmine Ucklei, 66 J. — Unehel. Kinder: 2 Knaben und 1 Mädchen.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 8. Febr. Wind: NW

Angekommen: Anna Dorothea, Danschewski, Dundee, Kohlen.

Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 8. Februar.

		Crs.v.7.			Crs.v.7.
Weizen			Pr. 4½ consf.	104,10	104,10
gelber			Pr. Staatsschldſ.	92,20	92,20
April-Mai	222	222	Wstp. 3½% Pfdb.	82,50	82,50
Mai-Juni	223	223	do. 4% do.	93,80	94
Roggen			do. 4½% do.	101,40	101,40
April-Mai	163	163,50	Berg.-Märk.Eisb.	78,70	78,70
Mai-Juni	161,50	161,50	Lombardenſez.Cp.	130	129,50
Petroleum			Franzosen	402,50	397
℔ 200 ℔			Rumänier	13,70	13,70
Februar	36,10	36,50	Rhein. Eisenbahn	109,20	109,40
Rüböl April-Mai	73	73,40	Oest. Credit-Anst.	244	243,50
Sept.-Oct.	68	68,20	5% russ.-engl. A.62	83,40	83,20
Spiritus loco			Oest. Silberrente	56,20	55,80
Febr.-März	54,30	54	Russ. Banknoten	253,90	253,30
April-Mai	55,80	55,80	Oest. Banknoten	164,90	164,80
Ung. Schatz-A. II.	80,40	80,40	Wechselcrs. Lond.	20,40	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 56,70.

Wechselcurs Warschau 8 Tage 252,85.

Fondsbörse fest.

Heute wurde uns eine Tochter geboren.
Elbing, den 7. Febr. 1877.
Scheda,
Kreisgerichtsr., u. Frau.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter No. 243 bei der Gesellschaft **Th. Anhuth** folgender Vermerk eingetragen:

Aus der Gesellschaft in Firma
Th. Anhuth
sind seit dem 15. November 1876 ausgeschieden,

1. Frau Elise Alexandrine verwittwete Anhuth, geb. Blech,
2. Fräulein Clara Wilhelmine Emilie Anhuth,
3. Carl Emil Anhuth,
4. Ludwig Georg Anhuth.

Statt dessen ist am 1. Januar 1877 als neuer Gesellschafter eingetreten der Buchhändler
Franz Nicaeus Kollecker
von hier.

Die Gesellschaft besteht jetzt aus:

1. dem Buchhändler **Paul Theodor Anhuth,**
2. dem Buchhändler **Franz Nicaeus Kollecker,**

beide zu Danzig.

Die Befugniß die Gesellschaft zu vertreten, steht Jedem der beiden Gesellschafter zu.

Danzig, den 7. Februar 1877.
Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Handlungsbeflissenen **Richard Gabriel** gehörige, im Dorfe Heiligenbrunn belegene, im Grundbuche unter No. 21 verzeichnete Grundstück soll
am 2. April 1877,
Vormittags 11 Uhr,
im Verhandlungszimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags
am 1. Mai 1877,
Mittags 12 Uhr,
ebendort verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstückes: 72 Are 80 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 27 M. 60 ₰; und der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 255 M.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 29. Januar 1877.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter
Assmann. (9951

Nothwendige Subhastation.

Das dem Eigenthümer **Eduard Graßmann** gehörige, in der Ankerschmiedegasse belegene, im Grundbuche von Ankerschmiedegasse Blatt 9 verzeichnete Grundstück soll
am 23. März 1877,
Vormittags 9¾ Uhr,
im Verhandlungszimmer No. 17 versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags
am 5. April 1877,
Vormittags 10 Uhr,
im Verhandlungszimmer No. 20 verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 681 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 29. Januar 1877.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (9901

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm v. Broen** hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **15. März 1877** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf
den 28. März 1877,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Commissar, Herrn Rath Weitzenmiller im Verhandlungszimmer No. 5 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Knorr und Kairies zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 2. Februar 1877.
Königl. Kreis-Gericht.
99 3) 1. Abtheilung.

Concurs-Eröffnung.

Kgl. Kreis-Gericht zu Thorn,
Erste Abtheilung,
den 6. Februar 1877, Nachmittags 6¼ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Fedor Seichter** zu Thorn (in Firma Hermann Schultz) ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. Januar d. J. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann M. Schirmer zu Thorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf
den 23. Februar 1877,
Mittags 12 Uhr,
in dem Sitzungssaale des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Plehn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände
bis zum 8. März 1877
einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (9904

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Feuerwehr soll zum 1. April cr. die Stelle des Brandinspectors durch eine Persönlichkeit besetzt werden, welche in einer Berufsfeuerwehr gründlich ausgebildet, in der Feuerlöschtechnik bereits genügende Erfahrungen gesammelt hat, außerdem auch mit Anfertigung von Bauzeichnungen und Kostenanschlägen so weit vertraut ist, um als Hilfsarbeiter bei der städt. Bauverwaltung verwendet zu werden.

Das jährliche Gehalt der Stelle ist auf 2100 M. (welches nach mehr als 5 Dienstjahren auf 2250 M., nach mehr als 10 Dienstjahren auf 2475 M. und nach mehr als 15 Dienstjahren auf 2700 M. steigt) festgestellt; auch erhält der Brandinspector noch 10% von dem jeweiligen Gehalt als pensionsberechtigten Wohnungsgeldzuschuß und 150 M. Uniformgelder jährlich.

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, uns ihre Meldungen unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse spätestens bis zum 1. März cr. zugehen zu lassen.

Elbing, den 6. Febr. 1877.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem diesjährigen Eisgange der Weichsel sind ca. 100 Stück fichtene Schliper, gez. G. A. M., oder C. A. M., bei der Ortschaft Einlage angetrieben und durch dortige Bewohner geborgen worden.

Der sich legitimirende Eigenthümer dieser Hölzer wird hierdurch aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen.

Bohnsackerweide, den 6. Februar 1877.
Bezirks-Amt Einlage.
W. Lebbe. (9920

Die Auction

in der **Breitgasse No. 89** wird heute den 9. Februar von 10 Uhr ab über Gold- u. Silberzeug, Kleidungsstücke 2c. fortgesetzt.
Nothwanger, Auctionator.

Auction.

Am **26. d. Mts.,** von 9 Uhr Morg. ab, soll in **Altfelde** (Bahnhof) ein Nachlaß-Inventarium, bestehend in einem **Verdeck-, einem offenen Spazier- u. einem Arbeitswagen, Schlitten,** verschiedenen feinen Möbel, als: **Sopha, Tische, Stühle 2c.,** sowie auch **1 Kuh** öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden; wozu Käufer einladet (9818
O. Frowerk.

IX. Bockauction

zu **Gr. Rosainen,** Kreis Marienwerder, über
50 Zeitböcke
des Vollblut Rambouillet-Stammes
Freitag, den 16. Februar cr.
Minimalpreis 100 M.,
Aufgebot 10 M.
Verzeichnisse werden auf Wunsch versandt.
Richter.



Krankheitshalber,
bin ich Willens meine

Gastwirthschaft,

im guten Betriebe, mit Land und Wiesen, im Werder und an der Chaussee, nahe bei **Danzig** belegen, zu verkaufen.
Wo sagt die Exp. d. Ztg. unter 9936.

Ein herrschaftl., massives neues Grundstück,

6 Fenster Straßenfronte, in Danzig in einer der ersten Geschäftsstraßen auf der Rechtstadt gelegen, welches sich wegen seiner guten Lage zu jedem Geschäfte eignet und jährlich **4500 Mark** Miethe bringt, soll wegen eingetretener Familien-Verhältnisse resp. Uebersiedelung nach Berlin für den sehr billigen Preis von **19,000 Thaler bei 4- bis 5000 Thaler Anzahlung** verkauft werden durch den Agenten **Jacob Kloemann** in **Danzig, Breitgasse 88, 1. Etage.**



Sehr gute
Reit- und Wagenpferde
weist nach **Nathusius,** Pfefferstadt 21.

Salz-Auction.

Montag, den 12. Februar 1877, Mittags 1½ Uhr, werden die Unterzeichneten im hiesigen Börsenlocale in öffentlicher Auction meistbietend versteigern:

Eine Partie von 2780 Centnern Liverpooler Sied-Salz,

lagernd im Königl. Salzmagazin **F. I.** zu Neufahrwasser, woselbst Reflectanten dasselbe besichtigen können. (9967

Mellien. Ehrlich.

Amerikanisches

Pöckelfleisch und Rinderzunge,

zum kalten Aufschnitt zu verwenden, kann ich in Büchsen von 1 Kilo als schmackhaft und billig empfehlen. (9700

A. Fast, Langenmarkt 33|34.

Wichtig für Industrielle, Gewerbetreibende, Kaufleute etc.

Berliner Adressbuch 1877.

Dauerhaft in Halbfranz gebunden. Preis **12 Mark 50 Pf.**

Dasselbe enthält außer dem alphabetischen Verzeichniß der Einwohner Berlins mit Angabe ihres Standes und ihrer Wohnungen und dem Verzeichniß sämmtlicher Häuser mit deren Eigenthümern und Miethern

ein Verzeichniß der Einwohner Berlins nach ihren Beschäftigungen und Gewerben, sowie specielle Angaben über das Königl. Haus, die Deutschen Reichs-, die Preußischen Staats-, Provinzial- und städtischen Behörden, Kirchen und Schulen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine.

Die **kaufmännischen Firmen,** welche durch eine besondere Type hervorgehoben sind, bilden ein **vollständiges Verzeichniß sämmtlicher in das Handelsregister eingetragenen Firmen.** Das Adreßbuch kann daher zugleich als **Handelsregister** dienen.

Bestellungen wolle man **direct an die Unterzeichnete** richten und erfolgt auf Franco-Einsendung des Betrages von 12 Mark 50 Pf. **umgehend** die frankirte Uebersendung des Buches.

Expedition der Berliner Bürger-Zeitung, Berlin SW., Schützenstraße 68.

Glacé-Handschuh-Fabrik.
A. Sudhoff in Breslau,
Weidenstr. 31.

Güter jeder Größe

weist zum Kauf nach **C. Emmerich, Marienburg.** (9236

Auf dem Gute **Zarnowitz** bei Krockow Kreis Neustadt, Westpr., sind **3 junge Hühnerhunde** vorzüglicher Abstammung **à 15 M.** noch abzugeben.

120 Stück kernfette, zweijähr. engl. Fetthammel, sowie 6 Stück dreijährige kernfette Ochsen sind in **Liegen** bei Liebemühl zu verkaufen.

2 Meilen von Bahnstation Osterode und 3 Meilen von Bahnstation Dt. Eylau entfernt.



7 schwere, hochfette Ochsen u. Kühe

verkauft Freundshof bei Dt. Eylau.
Stürkow.

10 junge gut eingefütterte Ochsen,
10 tragende resp. hochtrag. Stärken,
(holländer u. holländer Kreuzung)
10 hochtragende schwere Kühe, rein holländer,
stehen zum Verkauf (9884
in **Pocarben** per Brandenburg.

4 Bienenkasten,

neuester Construction, bevölkert, sind Umzugshalber Langgarten 45, 2 Tr., zu verkaufen.

Eine kupferne, gut erhaltene

Destillations-Blase,

nebst Helm, 280 Ltr. Inhalt, auch für große Landwirthsch. z. Kartoffeldämpfer sich eignend ist Kohlenmarkt 8 zu vermiethen.

100 Ctr. helle Malzkeime

sind abzugeben Hundegasse 8/9.

Ein Material-Geschäft nebst Schank wird zu April cr. hier oder außerhalb zu pachten gesucht. Adressen mit näherer Angabe bittet man unter **K. V.** i. d. Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Eine sichere Hypothek von 5300 ℛ. ist zu cediren. Adr. werden unter 8933 in der Exp. d. Ztg. erb.

Für Erzieherinnen, Bonnen, Gesellschafterinnen, Haushälterinnen, Landwirthinnen und junge Mädchen zur Stütze im Haushalt sind gute Stellen gemeldet im Büreau von Frau **Englerdt,** Berlin, Französische Straße 16, I.
Briefen ist Marke beizufügen.

Eine junge Dame,

welche bereits in einem Band-, Weiß-, Kurz- und Galanteriewaaren-Geschäft thätig gewesen, findet sofort Stellung bei
C. Kraeling, Christburg.

Agenten-Gesuch.

Für unsere **Stearin-, Wachs- und Paraffinwaaren-Fabrik,** suchen wir in **allen größeren Städten** Deutschlands **tüchtige Vertreter** mit guten Referenzen.
Zerbster Stearinkerzen-Fabrik
von
Gebr. Puppe & Co.

Für Dr. Linck's Fettlaugenmehl werden solvente Wiederverkäufer

gesucht. Adressen an: **A. F. Riemann, Hamburg, Börsenpassage. General-Agentur für die Nordprovinzen.**

Ich suche für mein Hammerwerk einen **Centnermeister.**
F. Lange, Prangschin b. Praust.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Gärtner** findet sofort oder zum 1. April Stellung beim Rechtsanwalt **Meibauer** in **Konitz.**

Für unser neu zu eröffnendes **feines Weißwaaren-Geschäft** suchen wir

einen geb. jungen Mann

als **Lehrling.** Persönliche Vorstellung von 10—12 Uhr Vormittags.
Domnick & Schäfer,
Langgasse 30.

Ein gesitteter Knabe, der Lust hat **Maler** zu werden, wenn auch von auswärts, erhält von sogl. oder April **eine Lehrstelle** bei **J. Briesewitz,** Breitgasse 92.

Eine gebildete junge Dame, die möglichst gut Klavier spielt, wird als **Erzieherin eines jüngeren Knaben und Gesellschafterin der Hausfrau** auf einem Gute in der Nähe Danzigs gewünscht. Adr. werden unter **No. 777** postl. **Oliva** erb.

Ein gewandt. Verkäufer

in gesetztem Alter, der polnischen Sprache mächtig, findet Stellung bei
W. D. Löschmann,
Kohlenmarkt.

Tüchtiger Modelltischler

findet dauernde Beschäftigung in der Maschinenbau-Anstalt von (9886
L. Zynda in Berent.

Engagement-Gesuch.

Ein präsentabler junger Mann, hoher 20er, in der doppelten (englischen) Buchführung vollständig bewandert, der seit Jahren Buchführer und Correspondent in einem Hause ist, wünscht sich zu verändern u. sucht z. April cr. anderweit. Engagement in einem größeren Geschäfte, würde auch feste **Reise-Stelle** annehmen. Adr. u. 9881 mit näheren Angaben in d. Exp. d. Ztg. erb.

Ein junger Mann

(Danziger) der das Materialgeschäft in einer Provinzialstadt erlernt und mehrere Jahre in größeren Geschäften als ältester Commis servirt hat, auch noch in Stellung ist, sucht, gestützt auf feinste Referenzen per 1. April oder Juli cr. Stellung als **Reisender** oder **Lager-Verwalter.** Gef. Adr. w. u. **Z 100.** postlagernd **Belgard i. Pomm.** erbeten.

Inspectorstelle-Gesuch.

Unterzeichneter sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. k. M. oder später eine ziemlich selbstständige Stellung.
Fraass,
Behlenhof pr. Schlobitten Ostpr.

Aufhebung der Eisenzölle.

Ein englisches Haus sucht Vertreter für den Verkauf von Schiffsblech, Kessel- und Reservoirblech, gußeiserne und schmiedeeiserne Röhren, Weißblech, Schmiedestücke, Anker und Ketten 2c. Adresse **Yenophon Brown's, 19 Union Street, Glasgow.**

Ein Werkführer,

welcher in größeren Mühlen, Mahl- und Schneidemühlen als solcher thätig gewesen, sucht dauernde Stellung. Zu erfragen beim Mühlenbesitzer **C. Westphal, Rekow bei Gr. Borkenhagen.**

Ein erfahrener, junger, verheiratheter Maschinist, welcher mit Maschinen aller Art gut vertraut ist und die Reparaturen übernehmen kann, sucht eine Stelle. Gefällige Offerten werden unter No. 9935 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine junge, gebildete Dame, mit der Buchführung vertraut, sucht in einem feinen Geschäft, am liebsten Leihbibliothek oder Musikalienhandlung, Stellung. Adressen unter 9961 in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Als Directrice resp. Zuschneiderin für ein Wäsche-Confections-Geschäft sucht eine in diesem Fache erfahrene junge Dame zum April d. J. Placement. Nähere Auskunft Hundegasse No. 104, 3 Treppen, von 2—4 Uhr Nachmittags.

Ein Inspector, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht auf einem mittleren Gute als selbstständiger oder auf einem größeren Gute als zweiter Inspector Stellung. Adressen erb. u. O. L. postlagernd **Gr. Trampken.**

Erfahrene Kinderfrauen, Kindermädchen, Köchinnen, Stubenmädchen, gute Hausmädchen u. tücht. Wirthinnen von gleich und zum April empf. **J. Dau,** Heiligegeistg. 27.

In einer anständigen Familie, finden zu Ostern **Pensionäre** eine billige und liebevolle Aufnahme. Ein Instrument steht auch zur Verfügung. Zu erfragen Vorstädt. Graben No. 61, 1 Tr. hoch.

Hundegasse 45 ist z. 1. April ein Comtoir z. verm.

Langenmarkt 21 ist die

Saal-Etage,

bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Keller und Zubehör, zum 1. April 1877 zu vermiethen Näheres im Comtoir daselbst.

Die Generalprobe mit Orchester zum Lobgesang von Mendelssohn findet **heute Freitag um 3 Uhr präcise** (nicht wie anfänglich bestimmt um 2 Uhr) im **Apollo-Saale** statt.
Constantin Ziemssen.

Vorschuß-Verein zu Danzig,

Eingetragene Genossenschaft.
Mittwoch, den 21. Februar, Abends 7 Uhr, im kleinen Saal des Gewerbehauses

Generalversammlung.

Tagesordnung.

1) Geschäftsbericht pro 1876 IV. Quartal (§ 38 b. d. St.)
2) Beschlußfassung über die Gewinnvertheilung pro 1876 und Rechnungs-Decharge (§ 38 a. der Statuten).
3) Mittheilungen über ein Festessen.

Der Verwaltungsrath des Vorschußvereins.
Dr. Hein,
Vorsitzender. (9900

General-Versammlung

des Armen-Unterstützungs-Vereins zu Danzig,
Donnerstag, den 22. Februar 1877, Abends 5 Uhr, im unteren Saale der Ressource Concordia, Eingang vom Langenmarkt.

Tagesordnung.

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Ertheilung der von den Revisoren der Rechnung pro 1875 beantragten Decharge.
3. Wahl der Revisoren für die Rechnung pro 1876.
4. Wahl des Vorstandes und der Comité-Mitglieder für das Jahr 1877.

Wir ersuchen die Mitglieder unseres Vereins um zahlreiche Betheiligung.
Das Comité.

Armen-Unterstützungs-Verein.

Freitag, den 9. Februar cr., Nachmittags 5 Uhr, findet die Comité-Sitzung im Bureau Verholdschegasse No. 3, statt.
Der Vorstand.

Schachclub.

Heute Freitag, den 9. Februar, Abends 7½ Uhr, Versammlung bei Bürger.
Der Vorstand.

Restaurant Punschke,

Jopengasse 24 vis-à-vis des Pfarrh.
Mittagstisch von 12—3 Uhr à 60 ₰.
Reichhaltige Speisekarte zu jeder Tageszeit. Vorzügliches Lagerbier, wasserhelles Grätzer.
2 ausgezeichnete Billards.
Zimmer für geschlossene Gesellschaften.
Lotterielisten, Wohnungsanzeiger, Plan von Danzig zur gefälligen Einsicht.
Postwerthzeichen stets vorräthig.

Restaurant Jordan,

im Hause der Ressource zum freundschaftlichen Verein,
Jopengasse No. 16, parterre.
Heute Freitag, den 9. d.:
Wurst-Picknick
(mein eigenes Fabrikat)
worauf ich aufmerksam mache. **A. Jordan.**

Auf dem Wege von Danzig nach Praust ist am 6. d. M. Abends ein schwarz und grau gestreiftes Velourtuch verloren gegangen.

Gegen gute Belohnung bei Herrn Thierarzt **Schwarz** in Praust abzugeben.

Den geehrten Herrschaften, sage ich meinen innigsten Dank, für die mir in meiner großen Noth zugesandten 62 M.

Mit der größten Hochachtung zeichnet
Wittwe **Mass,**
Colonie Ostrowitt.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
in Danzig.